

Bildungspaket und Essenszuschuss;  
Voraussichtliche Verfahrensänderungen ab 2011

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

|   | bisherige Beratungsfolge | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |              |        |            |              |
|---|--------------------------|----------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
|   |                          |                | einst.              | mit Mehrheit |        | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|   |                          |                |                     | angen.       | abgel. |            |              |
| 1 |                          |                |                     |              |        |            |              |
| 2 |                          |                |                     |              |        |            |              |
| 3 |                          |                |                     |              |        |            |              |

**Betreff**

Bildungspaket und Essenszuschuss;  
Voraussichtliche Verfahrensänderungen ab 2011

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt vom Verfahrensstand zur Einführung des Bildungspakets Kenntnis.

**Sachverhalt**

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010 (1 BvL 1/09, 1 BvL 3/90, 1 BvL 4/09) ist dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelbedarfe nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) verfassungskonform zu bemessen.

Einen besonderen Stellenwert hat das Bundesverfassungsgericht den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen beigemessen. Die Ausrichtung des SGB II auf die Erwerbsfähigen im Haushalt wird durch eine stärkere Förderung der Kinder und Jugendlichen ergänzt.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ab dem Jahr 2011 ein 4-Komponenten-Programm durch zu führen. Darin ist u.a. ein Schulbasispaket enthalten, das Schülerinnen und Schülern zu einer angemessenen Ausstattung in der Schule verhelfen soll (z.B. Schulranzen, Taschenrechner, Zirkel). Außerdem sollen mit dem Bildungspaket die Eltern hilfebedürftiger Kinder einen Zuschuss zum Mittagessen in der Kindertagesstätte oder in der Schule erhalten, wenn der jeweilige Träger ein solches Essen anbietet.

Die Durchführung der Maßnahmen des Bildungspakets obliegt den Jobcentern der ARGE. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom Nov. 2010 bisher nur einen Essensgeldzuschuss von 69 €/Kind für den Zeitraum 14.09. bis 31.12.2010 (69 Schultage) bewilligt. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm bei dem Freistaat Bayern und die Kommunen auf freiwilliger Basis in Vorleistung gegangen sind, solange die Kosten der Mittagsverpflegung außer Haus nicht durch den Bund im Rahmen des Sozialgesetzbuches II bzw. XII geregelt sind.

Da durch o.g. Maßnahmen des Bildungspakets eine Förderung durch den Bund ab 2011 zu erwarten ist, hat der Freistaat seine Förderung nur bis 31.12.2010 gewährt. Sollte die neue Regelung des Bundes zum 01.01.2011 in Kraft treten, wird voraussichtlich auch auf den bisher gewährten städt. Zuschuss verzichtet werden.

Die Schulleitungen werden durch das Schulverwaltungsamt mittels eines Rundschreibens (siehe Anlage) über die veränderte Situation vorab informiert und gebeten, die Information an die Eltern der bedürftigen Schülerinnen und Schüler weiter zu geben.

Letztlich bleiben die weiteren Verfahrensregelungen des Bundes ab Januar 2011 abzuwarten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Jobcenter mit den Schulen Kontakt aufnehmen werden, um mit diesen Vereinbarungen über die künftige Gewährung eines Essensgeldzuschusses für bedürftige Schülerinnen und Schüler abzuschließen.

Das entsprechende Bezugs-Regierungsschreiben wurde ebenfalls als Anlage beigefügt.

|  |                             |                               |   |
|--|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen                             |                             | jährliche Folgelasten         |   |
| <input type="checkbox"/> nein                        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja                                 |
| Gesamtkosten €                                       |                             | €                             |   |
| Veranschlagung im Haushalt                           |                             |                               |   |
| <input type="checkbox"/> nein                        | <input type="checkbox"/> ja | bei Hst.                      | Budget-Nr.  |
|  |                             | im                            | <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag:                        |                             |                               |   |
| Zustimmung der Käm                                   |                             | Beteiligte Dienststellen:     |   |
| liegt vor:   | <input type="checkbox"/> RA | <input type="checkbox"/> RpA  | <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>  |
| Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: |                             | <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein                               |
| Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt          |                             | <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein                               |

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SchvA

Fürth, 02.12.2010

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| Sachbearbeiter/in:<br>H. Tiefel | Tel.:<br>1660 |
|---------------------------------|---------------|

